

Der Landwirt in Nassau.

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen
sowie Hauswirtschaft.

Unter Mitwirkung nassauischer
Landwirte herausgegeben
Vortreffliche Verbreitung in Nassau.

Geschäftsstelle: Nikolastraße 11.
Fernspr. 199 :: Schriftleitung: Fernspr. 133.

Erscheint alle vierzehn Tage.
Anzeigenpr. die Kolonietzelle 40 Pfg.
:: Restamezelle: Markt 1.50. ::

Nr. 25.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1915

7. Jahrgang.

Landwirtschaftl. Berichte.

Die Durchhaltung unserer Viehbestände.

Man schreibt uns:

Die letzte Viehzählung hat den Beweis erbracht, daß Deutschlands Volksernährung, auch soweit sie auf Lebensmitteln tierischen Ursprungs beruht, trotz der Abschließung ausländischer Bezugsquellen vor ernstlichen Schwierigkeiten bewahrt bleiben wird. In den dem Weltkriege vorausgehenden letzten Jahren war es unserer Landwirtschaft gelungen unsere Viehbestände und ganz besonders die Zahl der Schweine so zu steigern, daß eine nahezu völlige Unabhängigkeit der Fleischversorgung vom Auslande erreicht worden war. Die zur Aufzucht und zur Mästung der Schweine wie zur gesteigerten Milchlieferung beim Rindvieh erforderlichen Futtermittel wurden aber in steigendem Maße vom Auslande bezogen. Weit über eine Milliarde Mark zahlte Deutschland alljährlich für hochwertige Futtermittel an das Ausland. Und wenn nun mit dem Kriegsausbruch diese Einfuhr nahezu vollständig aufhörte, dann ergibt sich daraus, daß die Durchhaltung unserer Viehbestände sich zu einer der schwierigsten Aufgaben gestalten mußte, die uns der Krieg gestellt hat. Daß sie aber bisher gelöst worden ist, und auch für jede Dauer des Krieges weiter gelöst wird, darüber besteht heute kein Zweifel mehr.

Im allgemeinen kann die Rindviehhaltung mit den großen Mengen der in der Wirtschaft erzeugten Futtermittel durchgehalten werden, wenn auch die Hochmast und die Milchherzeugung eine Einschränkung erfahren mußten. Technik und Wissenschaft sind aber seit dem Kriegsausbruch erfolgreich bemüht, Kraftfuttermittel aus eigenen Quellen als Ersatz für die fehlenden Auslandsbezüge zu schaffen. Vor allem aber haben die militärischen Erfolge unserer Armeen dazu geführt, daß jetzt aus dem Auslande eine Zufuhr von Futtermitteln stattfindet, die für die Aufzucht und Mästung von großer Bedeutung sein wird, zumal die Bereitstellung ausreichender Mittel durch die Regierung die Fütterung dieser Futtermittel an die Viehzüchter unter Bedingungen ermöglicht, die eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch zu erschwinglichen Preisen sicherstellen. Unsere Volksernährung wird also auch auf diesem Gebiet ersten Schwierigkeiten nicht mehr begegnen.

Mehr Gerste für die Viehhaltung.

Dem Protokoll einer Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, die vor einigen Tagen stattfand, ist zu entnehmen: In einer Eingabe an die Reichsfuttermittelstelle ist die dringende Bitte ausgesprochen worden, die Kraftfuttermittel auf die verschiedenen Wirtschaftsbetriebe in der Weise zu verteilen, daß die Abmelkwirtschaften drei Teile, die gemischten Betriebe zwei Teile und die Zuchtbetriebe einen Teil erhalten. Dieser Antrag wurde von der Reichsfuttermittelstelle abgelehnt; vom preussischen Landesamt für Futtermittel ist ein endgültiger Bescheid noch nicht ergangen. Die Reichsfuttermittelstelle hat auf den Antrag der Kammer, daß den Landwirten die ausschließlich für Fütterungszwecke im eigenen Betriebe gebaute Gerste zur Durchhaltung des Milchviehes und zur Schweinemästung ganz belassen werden möchte, geantwortet, daß hierüber erst eine Entscheidung getroffen werden könnte, wenn sich beurteilen ließe, wie die anderweitigen Ansprüche an die Gerstenernte, insbesondere der Bedarf der Heeresverwaltung und der Gerste verarbeitenden Betriebe, gedeckt werden können.

Die stellvertretende Intendantur in Münster hat die Kammer um Vorschläge über das Vorgehen bei einer etwaigen Deubeschlagnahme ersucht. Die Landwirtschaftskammer hat unter eingehender Darlegung der in der Rheinprovinz in diesem Jahre vorliegenden Verhältnisse dringend gebeten, von einer Beschlagnahme abzusehen, jedenfalls aber erst dann zu dieser Maßnahme überzugehen, wenn keine anderen Beschaffungsmöglichkeiten mehr bestehen sollten. Abschriften der Mitteilung der Kammer wurden auch den übrigen für die Rheinprovinz in Betracht kommenden Intendanturen überliefert.

Zweck Gewinnung einweihreichen Erbsenfutters sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, die in den Brauereien des Westens anfallenden Abfallstoffe, wie Abfallhese, Trub, Geläger, Hopfenrückstände usw., zu sammeln und zu trocknen. Die Kammer wird bemüht sein, Wege zu finden, daß diese Futtermittel den rheinischen Verbrauchern zugänglich gemacht werden.

Die Landwirtschaftskammer hat beim preussischen Landesagraramt den Antrag gestellt, daß bei den Ueberweisungen von Futterschrot die zurzeit geforderten hohen Preise dadurch ermäßigt werden möchten, daß das Schrot und Häfen des Getreides den Kommunalverbänden überlassen werde. Das Landesagraramt hat geantwortet, daß dieser Weg zwar erwogen, aber nicht als gangbar erachtet worden sei.

Der Vorstand beschloß, die Landwirte nochmals auf die hohe Bedeutung der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft hinzuweisen und sie zur Einstellung von Kriegsbeschädigten in ihren Betrieben zu veranlassen.

Förderung der Schweinefleischversorgung durch den Staat.

Die preussische Regierung hat bekanntlich eine Aktion zur Versorgung gewisser Industriearbeiterzentren mit Schweinefleisch und Fett eingeleitet, die grundsätzlich wie nach ihrer rein tatsächlichen Tragweite sehr bemerkenswert ist. Grundsätzlich, weil sie einen Weg weist, der allgemeiner — vom Reich, von anderen Bundesstaaten, von Gemeinden — beschritten, zu einem wirksamen Abbau der Teuerung wichtiger Nahrungsmittel ohne die gleichzeitige Gefahr eines Produktionsrückganges führen kann. Der Staat beteiligt durch bewußte Eingriffe einen Teil der durch den Krieg gegebenen Erschwerung der Produktion und bezahlt dafür die Kosten. Die Methode ist — wenn man ihre finanziellen Wirkungen in Kauf nimmt — so weit anwendbar, als Roh- und Hilfsstoffe der Nahrungsmittelherzeugung oder Nahrungsmittel selbst eingeführt werden; bei den letzteren natürlich nicht die Herstellungskosten, sondern der unmittelbare Warenpreis durch Zuschüsse künstlich verbilligt. — Vorläufig sollen, so bemerkt der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ weiter, 500 000 Schweine mit rumänisch-bulgarischen Futtermitteln, die der preussische Staat weit unter den Selbstkosten abgibt, aufgemästet, und etwas unter dem Höchstpreis an Kommunalverbände mit überwiegender Industriearbeiterbevölkerung geliefert werden. Im Februar, März, April und Mai werden je etwa 125 000 Stück verfügbar werden. Die Zahlen scheinen natürlich klein, wenn man sie, wie das vereinzelt geschehen ist, etwa mit dem deutschen Schweinebestand oder mit den Schlachtungszielen von ganz Preußen vergleicht. Aber solche Gegenüberstellung ist irreführend, weil die Aktion, die hier in Frage steht, lokal wie zeitlich fest begrenzt ist. Nimmt man, um einen wirklich zulässigen Vergleichsmassstab zu finden, die Zahlen des Schweineauftriebs von 17 preussischen Schlachtviehmärkten in den (normalen) Monaten Februar bis März 1914 zu Hilfe, so

ergibt sich, daß die 125 000 Stück monatlich gar nicht so wenig bedeuten. Der Schweineauftrieb auf den Viehmärkten in Danzig, Berlin, Posen, Breslau, Magdeburg, Altona, Dortmund, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Köln, Kiel, Hannover, Kassel, Düsseldorf, Essen, Elberfeld,achen betrug im Februar 1914 353 291, im März 300 021, im April 367 468, im Mai 398 879. Die preussische Maßregel liefert also in diesen vier Monaten durchschnittlich etwa ein Drittel des tatsächlichen Auftriebes der gesamten Viehmärkte der entsprechenden Zeit des letzten Friedensjahres. Beteiligt sind an dem Bezug der Schweine — die jedenfalls ein höheres Gewicht haben und mehr Fett liefern werden als ein großer Teil der jetzt frei auf den Markt kommenden Ware — lediglich die Industriezentren Schlesiens sowie des preussischen Westens und Südwestens und Berlin. Der Osten sowie die Schweineproduktionsgebiete von Schleswig und Hannover werden die Schweine züchten und abgeben, Anspruch auf Teilnahme am Verbrauch derselben haben die Kommunalverbände dieser Provinzen nicht.

Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren.

Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Bei der gegenwärtigen Knappheit an Fetten ist es dringend geboten, für die vollkommenste Gewinnung der vorhandenen Fette Sorge zu tragen. Die Verbutterung der Milch ist vielfach noch recht unvollkommen, weil einerseits mangelhaft arbeitende Milchseparatoren verwendet werden, andererseits das ganz unzeitgemäße Sattenaufnahmungsverfahren noch im Gebrauch ist. Der hierdurch der Butterverorgung des Deutschen Reiches erwachsende Ausfall ist von sachverständiger Seite auf mindestens 200 000 Doppelzentner berechnet worden, was etwa 50 Prozent der jährlichen Gesamtbuttereinfuhr des Deutschen Reiches entsprechen würde.

Wird es nun auch niemals gelingen, die theoretisch möglichste vollste Entrahmung bei der gesamten zu Butter verarbeiteten Milchmenge zu erreichen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich bei richtigem Verfahren noch ganz bedeutende, jetzt mit der Magermilch meist zur Verfütterung gelangende Butterfettmengen gewinnen lassen. Dies muß aus volkswirtschaftlichen Gründen — wegen der Butterknappheit — wie aus privatwirtschaftlichen — wegen des großen Einnahmeverlustes bei den hohen Preisen des Butterfettes — nach Kräften erstrebt werden. Das Ziel wäre am vollkommensten erreichbar durch Anlieferung aller nicht im eigenen Haushalt benötigter Milch in die Molkereien. Soweit dies nicht durchgeführt werden kann, müßte die Milch wenigstens mit guten Separatoren entrahmt werden. Die Aufgabe aller landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Interessenvertretungen, Vereine usw. ist es, auf die Zweckmäßigkeit zeitweiliger Untersuchungen der Magermilch auf zu hohen Fettgehalt, sowie auf die Beschaffung guter Separatoren hinzuwirken, die Landwirte auf brauchbare Geräte hinzuweisen, und vor dem Ankauf billiger und schlechter, deren es leider noch genug gibt, zu warnen. Ueber die geeigneten Separatoren würden die Gerätestellen der Landwirtschaftskammern, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und besonders auch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auf Grund ihrer alljährlichen Geräteprüfungen Auskunft geben können.

Die Beseitigung des Sattenaufnahmeverfahrens sollte mit allen Mitteln erstrebt werden.

Während bei guter Separatorenentrahmung etwa 0,10 Prozent Fett (von durchschnittlich etwa 3,36 Prozent) in der Magermilch verbleiben, sind es bei schlechtem Separatorenbetrieb 0,36 Prozent und mehr, bei der Sattenaufnahme aber oft 0,80 Prozent und mehr. Außerdem ist die Haltbarkeit und Güte der im obgedachten Verfahren hergestellten Butter sehr viel schlechter, der Preis daher um etwa 0,40 Mark je ½ Kilogramm niedriger.

Dem ganzen unzeitgemäßen Sattenaufnahmeverfahren sowie den schlechten Separatoren muß der Krieg erklärt werden. Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren! Jeder Landwirt und Milchwirt helfe mit, diesem Ziele so weit und sobald als möglich nahe zu kommen.

Regelung des Verkehrs mit Butter.

Aus der Butterverordnung des Bundesrats seien die folgenden Bestimmungen besonders hervorgehoben: § 8 besagt: Die Gemeinden sind berechtigt und auf Anordnung

der Landeszentralbehörden verpflichtet, den Verkehr und den Verbrauch von Butter in ihrem Bezirke zu regeln, insbesondere zu bestimmen, daß Butter gewerbsmäßig nur an Personen oder Unternehmer abgegeben werden darf, die sich im Besitze von Butterarten befinden. Sie können für Butter, die über Höchstpreis verkauft wird, besondere Butterarten ausgeben und die andere Butter vorzugsweise der minderbemittelten Bevölkerung zuführen. Die Gemeinden sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, diese Regelung auf Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett sowie auf tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art auszudehnen. Die Bestimmungen finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Butter versorgt werden. Nach § 9 kann die zuständige Behörde Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig erweist. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub. § 10 bestimmt, daß die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, auch Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zustehen. Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zur Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Butter vereinigen und ihnen die Befugnisse der Gemeinden übertragen oder die Regelung selbst vornehmen. Soweit der Verkehr und Verbrauch für einen größeren Bezirk geregelt ist oder wird, ruhen die Verpflichtungen und Befugnisse der zu dem Bezirke gehörenden Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke. Im § 11 heißt es: Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die in den §§ 8, 10 vorgesehenen Anordnungen anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde, als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Unser Geflügel während der Winterkälte.

Schreibebrief eines nassauischen Geflügelzüchters an seine Tante.

Liebe Tante Elisabeth!

Ob ich Dir zürne wegen Deiner wiederholten Anfragen in Angelegenheiten der Geflügelzucht? Welche Frage! Ich Dir zürnen, ich, der ich doch den Anlaß gab, daß Du Dich dazu verstanden hast, Hühner zu halten? Freuen will ich mich, wenn ich Gelegenheit finde, Dir einen Rat geben zu können und Dich vor Schaden zu bewahren.

Also die Kämmen Deiner Hühner und besonders der große Kamm Deines stolzen Hahnes haben sich weißlich gefärbt und hängen matt herab? Und erst seit 14 Tagen? Nun, da kann ich Dir, auch ohne sie gesehen zu haben, versichern, daß sie durch den ersten, plötzlich und so stark eingetretenen Frost vor 14 Tagen gelitten haben. Ob acht, die Kämmen, möglicherweise auch die Kehllappen, werden nach und nach eine blauschwarze Färbung annehmen und das wird das untrügliche Zeichen sein, daß sie erfroren sind. Du kannst noch froh sein, wenn sich der Frostschaden nicht auch noch in der Erkrankung der Lunge und in dem Nachlassen der Vegetätigkeit äußert.

Das Erfrieren der Kämmen kommt besonders an kalten, stürmischen Tagen vor. Dann halten sich die Tiere ganz instinktiv am liebsten im Stalle auf, und nur Hunger und Durst treiben sie auf die Futtersuche, wenn wir es unterlassen haben, im Stalle Futter und Saufwasser anzustellen. Besonders beim Wasserlaufen treten die Frostschäden an den Kämmen und Kehllappen ein. Die Lappen hängen dann in das Trinkwasser herab, werden naß und unter der Kälte und Luftbewegung gefriert das Wasser an ihnen zu Eis. Am empfindlichsten sind die Tiere, welche meist in warmen Stallungen zubringen, wie es bei Deiner Wohnungseinrichtung der Fall ist.

Aus diesen Erscheinungen kannst Du schon selbst die Folgerungen ziehen. In erster Linie heißt es: vorbeugen, also alles vermeiden, was das Erfrieren herbeiführt. Ich für mein Teil züchte meine Tiere, entsprechend den von unserer Landwirtschaftskammer aufgestellten Grundjähen, stets auf kleine Kämmen. Denn je größer der Kamm, desto größer die Möglichkeit des Erfrierens. Dann

lasse ich bei Frostwetter die Tiere nur mittags bei Sonnenschein ins Freie, und endlich reibe ich, sobald Frost in Aussicht steht, die empfindlichen Fleischteile mit Vaselin ein, welches ein gutes Schutzmittel bildet.

Was nun aber machen bei eingetretenem Frostschaden? Wie heilen? Hier gilt es rasch handeln! Sobald sich, wie bei Deinen Hühnern, die Weißfärbung der Kämme zeigt, müssen die betroffenen Körperteile wiederholt täglich dreimal mit einer Salbe eingepinselt werden, die Du Dir leicht selbst herstellen kannst aus zwei Teilen Karbolsäure, 10 Teilen Glycerin und 10 Teilen destilliertem Wasser. Wenn es vorkommt, daß die Hühner, sobald sich wunde Stellen an den Kämmen bilden, sich gegenständig bepicken und dadurch die Schäden noch größer machen, so bringe die Beschädigten in einen besonderen Raum, bis der Schaden wieder vollständig ausgeheilt ist. Bei vorsichtiger Behandlung ist das meist rasch der Fall.

Hoffentlich haben die erfrorenen Kämme bei Deinen Hühnern keine weiteren nachteiligen Folgen, und ich würde mich freuen, wenn ich bald die Nachricht erhalten könnte, daß das Eiergeschäft bei Dir in vollem Maße eingeleitet hätte. Du kennst doch das Sprichwort von den *„Goldenen Wintererlern“*? Solche wünscht Dir in Menge
Dein Philipp.

Verteilung zuckerhaltiger Futtermittel.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte hat von ihrem Recht, die Ueberlassung von 25 v. H. der anfallenden Schnitzel zu fordern, in allen Fällen Gebrauch gemacht. Diese Schnitzel werden, soweit die erforderlichen Anlagen vorhanden sind, getrocknet und auf Lager genommen, und sollen, wie unser Berliner Mitarbeiter schreibt, etwa im Januar zur Verteilung kommen. Wo Trocknungsanlagen nicht bestehen, soll die Berufsvereinigung die nassen Schnitzel den Kommunalverbänden, in deren Bezirk die betreffenden Zuckersabriken liegen, überlassen. Hierdurch haben sich mehrfach benachbarte Kommunalverbände, die an der Rübenlieferung für die betreffenden Fabriken beteiligt sind, benachteiligt gefühlt. Wo solche Kommunalverbände auf die Erzeugnisse dieser Fabriken angewiesen sind, sind Maßnahmen zu einer, berechtigten Wünsche befriedigenden Verteilung der nassen Schnitzel durch die Landesverteilungsstellen eingeleitet worden.

Staatsbeihilfe zur Herstellung von Obstbaumanzüchtungen

Wie der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Erlaß vom 30. Oktober mitteilte, sind die diesjährigen Anträge auf Staatsbeihilfen zur Herstellung von Obstbaumanzüchtungen weit hinter dem Durchschnitt der Vorjahre zurückgeblieben. Der Minister macht daher, unter Hinweis auf seinen Erlaß vom 17. Oktober v. J., nochmals darauf aufmerksam, daß es erwünscht und zweckmäßig erscheine, trotz des Krieges geplante oder schon in Angriff genommene Obstanzüchtungen auszuführen und zu vollenden. Es ständen für die bevorstehende Pflanzperiode schätzungsweise an zwanzig Millionen erstklassige, verkaufsfertige Obstbäume der verschiedenen Formen und Altersklassen in den deutschen Baumschulen zur Verfügung. Die Baumschulenbesitzer hätten trotz der gegen die Vorjahre wesentlich erhöhten Kosten keine Erhöhung ihrer Mindestpreise vorgenommen. Mit Rücksicht hierauf und auf die große Bedeutung, die unserer Obsternute bei der Volksernährung zukommt, eruchtet der Minister, in den beteiligten Kreisen auf die Inangriffnahme weiterer Anpflanzungen hinzuwirken.

Weinbau.

Erfahrungen in Drahtweinbergen.

Ueber die Vorteile von Drahtanlagen schreibt Josef Milz in Neumagen a. d. Mosel im Fachblatt „Weinbau.“:

Mehrfach aus Weinbaukreisen ersucht, einiges über meine Erfahrungen mit der Drahterziehung der Weinberge zu veröffentlichen, habe ich absichtlich damit bis nach dem Herbst dieses Jahres gewartet, um während desselben weitere Beobachtungen zu machen. Die nachstehenden Mitteilungen mögen auch als Antwort auf die verschiedenen an mich gerichteten brieflichen Anfragen in dieser Sache

dienen, da ich keine Zeit fand, sie einzeln zu beantworten.

Es ist allgemein bekannt, daß unser Weinbau in den letzten Jahrzehnten viel schwieriger und teurer geworden ist, hauptsächlich durch die notwendige Bekämpfung der Peronospora, des Oidium und des Heu- und Sauerwurms. In manchen Jahren lassen sich, besonders während des Sommers, die Arbeiten kaum bewältigen. Treten im Juni und Juli viele Gewitterregen bei recht warmem Wetter auf, so wächst das Rebholz dermaßen rasch und üppig, daß wir mit dem Aufbinden oft nicht genügend rasch vorwärts kommen. Dadurch hängen dann die grünen Reben zu lange über der Erde und verhindern, daß Wind und Sonne sie durchdringen, sie selbst und unter ihnen der Weinbergsboden abtrocknen. Infolgedessen sind solche Weinberge ganz besonders der Peronospora, die durch feuchte Wärme und Windstille in ihrer Verbreitung riesig begünstigt wird, ausgesetzt und werden oft durch diese Krankheit stark geschädigt. Auch der Wurm nistet sich eher in solchen dunstigen, nicht aufgebundenen Weinbergen ein. Das Aufbinden mit Bast oder Stroh erfordert sehr viel Zeit und Aufmerksamkeit, und an beiden fehlt es um diese Zeit sehr oft, da dann auch meist die Heuernte und andere landwirtschaftliche Arbeiten viele Kräfte erfordern. Zweitens sind Juni und Juli die gefährlichsten Monate für unseren Weinbau, zugleich auch die arbeitsreichsten. Der Winzer, dem es gelingt, sich so einzurichten, daß er während dieser zwei Monate alle nötigen Weinbergsarbeiten recht rasch erledigt, wird sich am günstigsten stellen. Ein Hauptaugenmerk ist ohne Zweifel gerade in dieser Zeit auf flottes Abtrocknen der Weinstöcke und des Bodens zu richten, was wir durch rasches Aufstellen der Triebe und Sauberhaltung des Bodens — Schiefeln — wesentlich erreichen können.

Das unbedingt nötige rasche Aufstellen der Sommertriebe geschieht nun am besten in Drahtweinbergen. Während bei Pfahl-Weinbergen die Reben langsam mit Bast angebunden werden, was recht zeitraubend ist und wozu meist die Arbeitskräfte fehlen, werden in solchen Drahtanlagen mit Büglingbau die Triebe in einem Zwanzigstel der Zeit, also sehr rasch hochgezogen, und während das Aufbinden mit Bast usw. während des Sommers in ein und demselben Weinberg drei- oder viermal geschehen muß, genügt es ein einmaliges, stets aber ein zweimaliges rasches Hochziehen der Drahtwingerte. Letztere sind dadurch stets luftig, der Sonnenbestrahlung geöffnet, können stets gespritzt, geschwefelt und gehackt werden. Auch gehen sie natürlich leichter durch die Blüte, was allein schon sehr mitspricht. Diese Art des Drahtbaues mit Büglingen wurde zuerst von der Weinbauschule in Oppenheim am Rhein allgemein empfohlen und hat sich am Rhein riesig rasch zur allgemeinen Zufriedenheit eingeführt, so daß in Rheinhessen im Frühjahr seitens der Landwirtschaftskammer stets Kurse zur Erlernung der „Drahtbestanlage“ abgehalten werden.

Gegen die Drahtanlagen wird von Unkundigen hier und da eingewendet, daß der verstorbene Herr Böcking auf der Geierslay schon Drahtweinberge hatte, sein Nachfolger, Herr Adolf Guesgen, sie aber in Pfahlweinberge umänderte. Dagegen ist zu erwidern, daß man damals das Hochziehen der grünen Reben mit den beweglichen Drahten leider noch nicht kannte, daß man die Triebe mit Bast an die obersten Drähte band, was gegenüber den Pfahlstöcken wenig Vorteil bot. Einen kleinen Nachteil haben die Drahtanlagen alle; man kann nicht so leicht nach allen Richtungen durch den Weinberg gehen, sondern muß stets die Reihen einhalten. Es läßt sich das etwas erleichtern, wenn man alle 8-10 Reihen Unterbrechungen macht. Ein praktischer Winzer hat das rasch gefunden und richtet seine Anlage danach ein. Dieser kleine Nachteil wird aber durch die genannten großen Vorteile sehr einfach aufgewogen. In steilen Lagen kann man natürlich die Drähte nicht den Berg hinauf ziehen, da dort das Spritzen und Schwefeln dadurch zu sehr erschwert würde, denn in einem steilen Wingert kann man dabei nicht stets reihauf und reihab gehen. Aber schon bei mittleren Steigungen ist dieser Drahtbau aus wärmste zu empfehlen, noch viel mehr natürlich bei wenig oder gar nicht steigenden Lagen. Da der unterste Bindendraht 30, der zweite 60, der dritte 90 Zentimeter über den Boden zu stehen kommt, wird der Stock also nicht höher als 90 Zentimeter gezogen und muß stets niedrig gehalten werden, was allein schon einen großen Fortschritt bedeutet.

Was nun die Güte des Weines bei dieser Drahterziehung mit Büglingen anbetrifft, so ist sie nach meinen bereits siebenjährigen Beobachtungen genau dieselbe wie beim Pfahlbau in derselben Lage. Der Drahtbau liefert dabei aber viel sicherere und größere Erträge bei wesentlich billigerer und erleichterter Arbeit.

(Schluß folgt.)

Genossenschaftswesen.

Die deutsch. landwirtschaftl. Genossenschaften im Kriegsjahr

In der am 21. Dez. stattgehabten Ausschuss-Sitzung des Verbandes der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. zu Wiesbaden, berichtete Verbandsdirektor Pettijan, daß die deutschen Kreditgenossenschaften, trotzdem sie bei der ersten Kriegsanleihe keine amtlichen Zeichnungsstellen waren, bei der zweiten und dritten Kriegsanleihe mit insgesamt 1300,5 Millionen Mark beteiligt waren. Hiervon entfielen auf den Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften 525 Mill. M.
Schulze-Dehtschschen Verband 613,5 " "
Masseisen-Verband 132 " "

1300,5 Mill. M.

Trotz dieser bedeutenden Zeichnungen seien die in der Kriegszeit bei den Zentralkassen des Reichsverbandes von den angeschlossenen Kreditgenossenschaften gemachten Einzahlungen beträchtlich höher wie die Abhebungen. Dieses habe seinen Grund 1. in dem Verkauf von Pferden und Rindvieh, und zwar in einem Maße, das keinen Vergleich mit anderen Jahren zuließe. Zurückzuführen sei dieser Mangel auf Lieferungen an das Heer, auf Futtermittelmangel; 2. in dem Verkauf von Wirtschaftserzeugnissen infolge behördlicher Beschlagnahme. Dieser zwangswise Verkauf sei um so einschneidender, weil es an läufigen Futtermitteln mangelte; 3. in dem verringerten Einkauf von Düng- und Futtermitteln; 4. in einem Verzicht für alle Betriebsausgaben, die nicht unbedingt erforderlich seien. Ausgaben für Grundverbesserungen, Bauten, Reparaturen usw.

Zum Teil bedeuteten diese verringerten Ausgaben eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in den nächsten Jahren, zum Teil seien sie nur zurückgestellt. Auf jeden Fall aber würden nach Wiederherstellung des Friedens außerordentliche Summen notwendig sein, um jeden Betrieb wieder voll leistungsfähig zu machen.

Es werde der Landwirtschaft vielfach nachgesagt, daß sie gerade während der Kriegszeit bedeutende Kapitalien aus dem Produktverkauf angesammelt habe. Dies sei jedoch im Hinblick auf die außerordentlich hohen Einkaufspreise von Kraftfutter- und Düngemitteln kaum der Fall. Die im Eingang mehr nachgesehenen Gelder stellten vielmehr keine wirtschaftlichen Einnahmen, sondern flüssig gemachte Wirtschaftskapitalien dar.

Landwirtschaftlicher Verein Wehlar.

ch. Aus Wehlar, 21. Dez., wird uns geschrieben: Außerordentlich stark war die Hauptversammlung der Lokalabteilung Wehlar besucht. Vorerst fand der für 1916 aufgestellte Haushaltungsplan, der in Einnahme und Ausgabe mit 3360 M. abschließt, die Zustimmung der Versammlung. Die beiden Vorträge „Ueber Versorgung Kriegsbeschädigter vom Lande und aus der Landwirtschaft“ (Geschäftsführer Linden-Dunn) und „Obst- und Gemüsekulturen“ (Kreisobstbaulehrer Kilp) wurden mit großem Interesse angehört.

Hauswirtschaft.

Ruhmehl-Speisen.

Ruhmehl, sowohl aus Wal- wie Hafelnüssen, im Haushalt auf der gereinigten Kaffeemühle hergestellt, kann bei der herrschenden Fettnot als Grundlage sehr sättigender und einjacher Speisen benutzt werden, wozu zweckmäßig billige abgerahmte Milch, auch Buttermilch, verwendet werden kann. Man verwendet das Ruhmehl ähnlich wie den jetzt schwer erhältlichen Rohujamen. Man schneidet dazu Weißbrot, auch R-R-Brot in dünne Scheiben und schichtet zu unterst in einer etwas tiefen Schüssel eine dicke Lage davon, bestreut sie mit Ruhmehl, hierauf wieder eine Brotschicht, dann Ruhmehl und so fort und schließt oben mit letzterem ab. Nun wird gezuckerte kochende Milch gleichmäßig über die Schichten gegossen, so daß dieselben nahezu damit bedeckt sind; man läßt darauf das Ganze an einer warmen Stelle kurze Zeit ziehen. — Aber auch zur Herstellung einer Art von Erismilch können hauptsächlich die

Hafelnüsterne benutzt werden und die kostspieligere Mandelmilch ersetzen. Zu diesem Zweck werden die Hafelnüsterne gründlich fein zerstoßen und die zu einem dicken Brei gewordene Stampfmasse mit warmem, gezuckertem Wasser gut verrührt, bis sie milchige Beschaffenheit angenommen hat.

Sprechsaal.

Fleischpreise und Viehhändlergewinn.

Man schreibt uns: Bei den öffentlichen Erörterungen über die Schweinehöchstpreise ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Schwein auf seinem Wege vom Stall des Züchters bis zur Küche der großstädtischen Hausfrau durch fünf Instanzen geht, den Aufkäufer, den Händler, den Kommissionär, den Großschlächter und den Ladenfleischer. Sie alle wollen an dem Schwein verdienen. Nach den jetzt bestehenden Bestimmungen ist für die Großschlächter und die Ladenfleischer durch die Spannung zwischen dem Höchstpreis für Schlachtschweine nach Lebendgewicht und den Kleinhandelspreisen für Fleisch, Fett und Wurstwaren die 40 und mehr Prozent beträgt, ausreichend gesorgt. Um so bedauerlicher ist es, daß sich trotz langamer Zunahme des Schweineantriebs und Erhöhung des Durchschnittsgewichts der Schweine die Klagen der Bevölkerung darüber vermehren, daß weder Schweinefleisch noch Fett in den Läden zu haben sei.

Auf dem Wege vom Stall zum Markt beanspruchen die Viehhändler, wie sie erklären, eine Spannung von 18 Proz., um auf ihre Kosten zu kommen. Dementsprechend haben sie den Landwirten, wie auch vom Lande berichtet wurde, Preise angeboten, die 18 Proz. unter den Höchstpreisen liegen. Es ist nun bemerkenswert, daß in der bis ins Einzelne gehenden Fleischnquete der Reichregierung vom Jahre 1913 für die Spesen der Viehhändler nach ihren eigenen Angaben ganz andere Sätze festgestellt wurden. Um bei den jetzt im Vordergrund der Erörterungen stehenden Schweinen zu bleiben, betrug auf dem Berliner Schlachtviehmarkt nach diesen Feststellungen der Durchschnittssatz für die gesamten Handlungskosten der Händler 15,70 M. für das Schwein, gleich 12,98 Proz. des Erdisch. Er schwankte zwischen 11,99 M., gleich 9,10 Proz., und 17,86 M., gleich 14,12 Proz. Darin sind Fracht, Verfrachtung, Verkaufsprovision, Marktspeisen und Gewichtsverlust enthalten. In Dresden betrug der Durchschnittssatz nur 12,92 M. oder 9,87 Proz.

Bei einem Schwein von 250 Pfund Lebendgewicht stellt sich jetzt der Höchstpreis auf dem Berliner Schlachtviehhof (nach dem Satz von 120 M. für Schweine im Gewicht von über 120 Kg.) auf 300 M. Hiervon beansprucht der Händler jetzt für sich und seine Aufkäufer 18 Proz., gleich 54 M. pro Stück. Nach dem in der Fleischnquete ermittelten Durchschnittssatz würde sich heute ein Spesensatz von 37,98 Mark ergeben. Der Unterschied beträgt demnach für das Stück rund 16 M., für den Ventner 6,40 M. und für das Pfund 64 Pf.

Auch wenn man eine gewisse Steigerung der Kosten in Ansatz bringt, so zeigt diese Gegenüberstellung doch, wie sehr die Forderung der Händler das gewöhnliche Maß übersteigt.

Literatur.

Jahrbuch für Kleingartenbau 1916 (Notizkalender für Gartenbau), herausgegeben vom Verein zur Förderung des Kleingartenbaues e. V., Frankfurt am Main. Preis M. 0,30.

Der Inhalt des allgemein beliebten Notizkalenders steht im Zeichen des Krieges. Sein Inhalt ist vorzugsweise im Interesse der Volksernährung dem Gemüsebau, namentlich den Frühkulturen gewidmet. Durchweg sind einfach durchzuführende Methoden an der Hand zahlreicher Abbildungen beschriebene, die sich in der frühen Anzucht von Gemüse erfahrungsgemäß gut bewährt haben, so daß der Kleingärtner, der nach ihnen arbeitet, keine Mißerfolge hat. Auch der weitere Inhalt des hübschen Büchleins bietet vielfache Ratsschläge und Anordnungen für den Kleingartenbau.

Wagenschmerzen, Moentrampl, Stublanabeschw. gebe ich tollent. an, wie sich jed. sol. davon befreien kann, hilft abso!nt! sol. ohne Ausn. d. Vetter. Niederbreitba. Abt. 56 (116) 7

Gebr. landwirtsch. Anzeiger

kauft und verkauft man rasch und gut durch eine kleine Anzeige im „Landwirt in Nassau“